

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

**Umbesetzungen im Jugendgemeinderat:
Ausscheiden von Jonas Kloos und
Veronika Checkaldina und Nachrücken von
Jennifer Nagels und Britta Fels /
Umbesetzung im Sportausschuss:
Ausscheiden von Jonas Kloos und
Nachrücken von Svenja Grieser**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Jonas Kloos und Veronika Checkaldina aus dem Jugendgemeinderat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 in Verbindung mit §§ 41a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheiden Jonas Kloos und Veronika Checkaldina aus dem Jugendgemeinderat aus.

Jennifer Nagels und Britta Fels rücken nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 und § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung für die restliche Amtszeit in den Jugendgemeinderat nach.

Der Gemeinderat beruft Svenja Grieser als Nachfolgerin von Jonas Kloos als beratendes Mitglied in den Sportausschuss.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Die beiden Mitglieder des Jugendgemeinderates Jonas Kloos und Veronika Checkaldina haben ihr Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat beantragt – Jonas Kloos geht ein Jahr ins Ausland, Veronika Checkaldina beginnt eine Ausbildung außerhalb Heidelbergs.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 kann ein Mitglied des Jugendgemeinderates aus wichtigem Grund sein Ausscheiden verlangen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei Wegzug oder Ausscheiden aus der Schule vor.

In Verbindung mit §§ 41a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Nachrückerinnen Jennifer Nagels und Britta Fels haben bereits erklärt, dass sie die Wahl annehmen und für die restliche Amtszeit in den Jugendgemeinderat nachrücken möchten.

Mit seinem Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat wird auch der Platz von Jonas Kloos im Sportausschuss frei. In der Sitzung des Jugendgemeinderates am 10.07.2008 wurde als seine Nachfolgerin Svenja Grieser gewählt.

gez.

Dr. Eckart Würzner